

Einleitung

Eine Geschäftsordnung ist eine Zusammenfassung von Regeln.
Eine bestimmte Gruppe von Menschen arbeitet nach diesen Regeln zusammen.

In Oberösterreich gibt es eine Gruppe von Menschen, die darauf achten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich eingehalten werden.
Diese Gruppe arbeitet in einem Ausschuss zusammen.
Dieser Ausschuss ist der Oö. Monitoring-Ausschuss.

Im diesem Dokument steht die Geschäftsordnung vom Oö. Monitoring-Ausschuss.

Die Voraussetzungen für die Geschäftsordnung stehen: im Oberösterreichischen Anti-Diskriminierungs-Gesetz.

Die Geschäftsordnung ist in mehrere Abschnitte aufgeteilt.
Diese Abschnitte heißen „Paragrafen“.
Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §

Ein Paragraf besteht manchmal aus ein paar Teilen.
Ein solcher Teil heißt „Absatz“.

Geschäftsordnung

§ 1

Wer arbeitet im Oö. Monitoring-Ausschuss?

Absatz 1:

Der Interessen-Vertretungs-Beirat und die Oö Landes-Regierung bestimmen wer im Oö. Monitoring-Ausschuss mitarbeitet.

Diese Mitglieder sind:

- 4 Vertreterinnen oder Vertreter von Gruppen von Menschen mit Behinderungen.
Für den Fall, dass ein Vertreter oder eine Vertreterin ausfällt, gibt es für jede Gruppe 1 ein Ersatzmitglied.
- 1 Experte oder 1 Expertin, für das Thema Menschenrechte.
Für den Fall, dass ein Experte oder eine Expertin ausfällt, gibt es 1 ein Ersatzmitglied.
- 1 Expertin oder 1 Experte, aus dem Bereich der Wissenschaft.
Für den Fall, dass ein Experte oder eine Expertin ausfällt, gibt es 1 ein Ersatzmitglied.

Absatz 2:

Die Mitglieder vom Oö. Monitoring-Ausschuss sind unabhängig.

Das heißt:

Sie müssen sich an keine fremden Befehle halten.

Sie haben eigene Richtlinien.

Absatz 3:

Die Mitgliedschaft im Oö. Monitoring-Ausschuss ist ein Ehrenamt.

Das heißt:

Die Mitglieder arbeiten freiwillig und sie arbeiten in ihrer Freizeit.

Sie bekommen dafür keine Bezahlung.

Sie bekommen aber das Geld zurück, wenn sie für die Sitzungen Geld ausgeben müssen.

Zum Beispiel:

Reisekosten

oder Kosten für die Übernachtung.

Sie bekommen auch einen Geldbetrag

wenn sie das brauchen:

- Persönliche Assistenz
- Übersetzungen, vor allem in Gebärdensprache oder in Leichte Sprache

Absatz 4:

Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder sind 6 Jahre lang im Oö. Monitoring-Ausschuss.

Danach kommen neue Mitglieder.

Die 6 Jahre beginnen an dem Tag an dem die neuen Mitglieder bestimmt werden.

Die alten Mitglieder arbeiten so lange weiter bis die neuen Mitglieder zum ersten Mal zusammen kommen.

Absatz 5:

Die Arbeit eines Mitglieds im Oö. Monitoring-Ausschuss endet:

- wenn nach 6 Jahren die neuen Mitglieder zusammenkommen oder
- wenn das Mitglied nicht mehr mitarbeiten will oder
- wenn das Mitglied stirbt
- wenn das Mitglied die Arbeit nicht machen kann
Zum Beispiel: wegen Krankheit
- die Arbeit nicht ordentlich macht,
Zum Beispiel: wenn Termine nicht eingehalten werden

Dann muss die Landes-Regierung ein neues Mitglied bestimmen.

Das alte Mitglied darf nicht mehr
im Oö. Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Absatz 6:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss beschäftigt sich
mit verschiedenen Behörden.

Die Menschen in den Behörden
dürfen bestimmte Informationen
nicht an andere Personen weitergeben.

Sie dürfen die Informationen aber
an den Oö. Monitoring-Ausschuss weitergeben.

Dann dürfen die Mitglieder und Ersatzmitglieder
vom Oö. Monitoring-Ausschuss
diese Informationen nicht weitergeben.

§ 2

Was sind die Aufgaben vom Oö. Monitoring-Ausschuss?

Absatz 1:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet mit der Oö. Anti-Diskriminierungs-Stelle zusammen.

Der Leiter oder die Leiterin der Oö. Anti-Diskriminierungs-Stelle muss immer mit dem Oö. Monitoring-Ausschuss zusammenarbeiten, wenn es um das Thema UN-Behindertenrechts-Konvention geht.

Absatz 2:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss die Landes-Regierung beraten, wenn es um die Einhaltung der UN-Behindertenrechts-Konvention in Oberösterreich geht.

Zum Beispiel:

Worauf muss die Landesregierung aufpassen, damit ein öffentliches Gebäude barrierefrei ist?

Absatz 3:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss gibt der Landesregierung Ratschläge, zu verschiedenen Punkten aus der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Zum Beispiel:

Wie kann ein Text in LL erstellt werden?

Absatz 4:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss prüft welche Vorschriften und Gesetze es in Oberösterreich zum Thema Rechte für Menschen mit Behinderungen gibt. Zum Beispiel: Chancen-Gleichheits-Gesetz. Er überprüft auch, ob diese Rechte überall eingehalten werden. Zum Beispiel, ob die Straßenbahn barrierefrei ist. Außerdem macht er Vorschläge, wie Vorschriften und Gesetze verbessert werden können.

Absatz 5:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss kümmert sich darum dass unsere Gesellschaft mehr über Menschen mit Behinderungen erfährt. Er kümmert sich auch darum dass immer mehr Menschen wissen, dass auch Menschen mit Behinderungen wichtige Fähigkeiten haben und arbeiten können. Die Gesellschaft soll wissen, dass auch Menschen mit Behinderungen ihren Beitrag zu verschiedenen Themen leisten. Das tun sie zum Beispiel bei Tagungen oder im Fernsehen.

Absatz 6:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet mit Bildungs-Einrichtungen zusammen. Das sind zum Beispiel Schulen oder Universitäten.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen zusammen, die mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben. Das sind zum Beispiel: Behinderten-Organisationen.

Absatz 7:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss
der Anti-Diskriminierungsstelle sagen,
was er macht.

Die Anti-Diskriminierungsstelle schreibt
das in einem Bericht auf.

Diesen Bericht schickt sie an die Landes-Regierung.

Das muss sie alle 3 Jahre machen.

§ 3

Was darf der Oö. Monitoring-Ausschuss tun?

Die Mitglieder des Oö. Monitoring-Ausschuss haben bestimmte Rechte, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können:

- Sie dürfen alle wichtigen Informationen von Behörden und Stellen holen.
- Sie dürfen alle wichtigen Unterlagen, Aufzeichnungen oder Listen anfordern, wenn sie damit arbeiten müssen.
- Wenn es Probleme gibt, dürfen sie verlangen, dass die zuständige Stelle einen Kommentar dazu abgibt.

§ 4

Was passiert in den Sitzungen vom Oö. Monitoring-Ausschuss?

Absatz 1:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss trifft sich immer, wenn es etwas zu besprechen gibt.

Er trifft sich aber mindestens 1 Mal im Jahr.

Das ist so vorgeschrieben.

Die Mitglieder des Oö. Monitoring-Ausschuss legen die Termine für die Sitzungen fest.

Es muss eine Sitzung geben, wenn viele Mitglieder das wollen.

Dazu müssen sie bekannt geben, um welches Thema es bei der Sitzung gehen soll.

Sie müssen das Thema aufschreiben.

Absatz 2:

Die Mitglieder

bekommen für die Sitzungen

immer eine Einladung.

Sie müssen diese Einladung

2 Wochen vor der Sitzung haben.

Mit der Einladung

bekommen die Mitglieder auch eine Liste.

Auf der Liste steht,

was bei der Sitzung alles besprochen wird.

Sie bekommen auch alle Informationen;

die sie für die Sitzung brauchen.

§ 5

Was macht der Vorsitz vom Oö. Monitoring-Ausschuss?

Der Leiter oder die Leiterin

von der Anti-Diskriminierungsstelle vom Land Oberösterreich

hat bei den Sitzungen den Vorsitz.

Der Leiter oder die Leiterin

gibt das Besprochene aus dem Oö. Monitoring-Ausschuss

an die Öffentlichkeit weiter.

Der Leiter oder die Leiterin

spricht in der Öffentlichkeit

für alle Mitglieder aus dem Oö. Monitoring-Ausschuss.

Der Leiter oder die Leiterin

unterschreibt auch wichtige Dokumente

für den Oö. Monitoring-Ausschuss.

§ 6

Wie viele Mitglieder müssen abstimmen, damit ein Beschluss gültig ist?

Absatz 1

Damit der Oö. Monitoring-Ausschuss einen Beschluss fassen kann, muss das sein:

- Alle Mitglieder müssen zu der Sitzung eingeladen werden.
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein.
- Mehr als die Hälfte der Mitglieder muss für den Beschluss sein.

Wenn genau die Hälfte der Mitglieder für einen Beschluss ist und die andere Hälfte dagegen, dann bestimmt der Vorsitzende oder die Vorsitzende.

Absatz 2

Die Ersatzmitglieder dürfen immer bei den Sitzungen vom Oö. Monitoring-Ausschuss dabei sein.

Sie dürfen das auch, wenn sie kein Hauptmitglied vertreten.

Absatz 3

Wenn die Geschäftsordnung geändert werden soll, dann muss ein Antrag an die Landesregierung geschickt werden. Mehr als die Hälfte der Hauptmitglieder muss für diese Änderung sein.

Absatz 4

Wenn es notwendig ist, dann kann der Ausschuss etwas mit einem Umlauf-Beschluss entscheiden. Bei der nächsten Sitzung muss man das in das Protokoll schreiben.

Absatz 5

Wenn ein Beschluss gefasst wird
und es sind nicht alle Mitglieder
für den Beschluss,

dann ist das möglich:

Die Mitglieder können verlangen,
das in dem Protokoll genau steht,
welche Meinung jedes Mitglied dazu hat.

Das ist auch

bei einem Umlauf-Beschluss so.

Bei der nächsten Sitzung

muss man das

in das Protokoll schreiben.

§ 7

Was machen Fachleute und Arbeitsgruppen?

Absatz 1:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss kann Fachleute
für die Sitzungen einladen.

Diese Fachleute sind externe Experten und Expertinnen
für bestimmte Themen.

Sie beraten den Oö. Monitoring-Ausschuss.

Wenn diese Fachleute

für die Sitzungen Geld ausgeben müssen

dann bekommen sie das Geld zurück.

Das ist bei den Mitgliedern genauso.

Absatz 2:

Der Oö. Monitoring-Ausschuss kann für manche Arbeiten
Gruppen bilden.

Diese Gruppen nennt man Arbeitsgruppen.

§ 8

Barrierefreiheit

Der oder die Vorsitzende muss sich darum kümmern, dass

- der Ort, an dem die Sitzung stattfindet
- die Schriftstücke, die bei der Sitzung verwendet werden
- die Kommunikation

barrierefrei sind.

Zum Beispiel:

Wenn gehörlose Menschen anwesend sind, dann muss ein Gebärdendolmetscher da sein.

Der oder die Vorsitzende muss sich auch darum kümmern, dass es diese Geschäftsordnung in Leicht Lesen gibt.

§ 9

Schluss-Bestimmung

Die Geschäftsordnung wird in das Landes-Gesetz-Blatt für Oberösterreich geschrieben.

Das geschieht an einem bestimmten Datum.

Wenn dieses Datum vorbei ist, dann ist diese Geschäftsordnung gültig.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss sich an die Geschäftsordnung halten.

Wörterbuch

Antrag

Wenn man etwas von einer Behörde will,
dann muss man das in ein Dokument schreiben.
Dieses Dokument wird an die Behörde geschickt.

Anti-Diskriminierungs-Stelle

Anti heißt: Gegen
Diskriminierung heißt: Benachteiligung.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle
ist eine Stelle gegen Benachteiligung.

Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.
Die Mitglieder einer Arbeits-Gruppe treffen sich regelmäßig.

Behörden

Eine Behörde ist eine Einrichtung von der Regierung.
Behörden sind dafür zuständig,
dass bestimmte Aufgaben
für die Menschen erledigt werden.
Zum Beispiel stellt die Behörde einen Pass aus.
Oder sie kümmert sich darum,
dass öffentliche Gebäude barrierefrei gebaut werden.

Beschluss

Ein Beschluss ist eine Entscheidung.

Bundesland

Österreich ist in 9 Bundesländer eingeteilt.

Alle Bundesländer zusammen

bilden den Staat Österreich.

Die Bundesländer von Österreich sind:

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Chancen-Gleichheits-Gesetz

Chancen-Gleichheit heißt,

dass alle Menschen

die gleichen Möglichkeiten in der Arbeitswelt und
im privaten Alltagsleben haben sollen.

Zur Chancen-Gleichheit gehört auch,
dass Menschen nicht diskriminiert werden.

Im Chancen-Gleichheits-Gesetz
ist das genau erklärt.

Ersatzmitglied

Manchmal kann ein Hauptmitglied
nicht zu einer Sitzung kommen.

Dann kann ein Ersatzmitglied
anstelle von dem Hauptmitglied
bei Entscheidungen abstimmen.

Ansonsten kann ein Ersatzmitglied
bei Entscheidungen nicht abstimmen.

Hauptmitglied

Ein Hauptmitglied kann immer bei Entscheidungen abstimmen.

Interessen-Vertretungs-Beirat

Im Interessen-Vertretungs-Beirat sind lauter Interessen-Vertreter und Interessen-Vertreterinnen.

Der Interessen-Vertretungs-Beirat berät verschiedene Stellen dabei, dass die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen beachtet werden.

Kommunikation

Kommunikation heißt Verständigung.

Die Menschen kommunizieren miteinander, wenn sie reden oder schreiben oder etwas zeigen.

Landes-Gesetz-Blatt für Oberösterreich

Immer wenn es in Oberösterreich ein neues Gesetz gibt, dann steht das neue Gesetz in einem Landes-Gesetz-Blatt für Oberösterreich.

Immer wenn ein Gesetz in Oberösterreich geändert wird, dann steht das in einem Landes-Gesetz-Blatt für Oberösterreich.

Landes-Regierung

Die Regierung besteht aus bestimmten Personen.

Diese Personen sagen, was in der Politik passieren soll.

Eine Landes-Regierung ist nur für 1 Bundesland zuständig.

Zum Beispiel:

Die Landes-Regierung für Oberösterreich ist nur für Oberösterreich zuständig.

Monitoring

Monitoring ist Englisch und heißt:
beobachten und überwachen.

Oberösterreichisches Anti-Diskriminierungs-Gesetz

Das Oberösterreichische Anti-Diskriminierungs-Gesetz
kürzt man so ab:

Oö. ADG

Das Oö. Anti-Diskriminierungs-Gesetz schützt
Menschen in Oberösterreich vor Diskriminierung.
Diskriminierung heißt,
dass ein Mensch schlechter behandelt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen oder
Menschen aus anderen Ländern oder
Menschen mit Behinderung.

Oö. Monitoring-Ausschuss

Monitoring ist Englisch und heißt:
beobachten und überwachen.

Im Oö. Monitoring-Ausschuss
achtet eine Gruppe von Menschen darauf
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Oberösterreich eingehalten werden

Protokoll

Ein Protokoll ist ein Dokument.
In das Protokoll muss man genau hineinschreiben,
was bei einer Sitzung geschehen ist.

Sitzung

Bei einer Sitzung kommen Menschen zu einer Besprechung zusammen.

Umlauf-Beschluss

Wenn ein Thema nicht in einer Sitzung beschlossen wird,
dann wird ein Dokument an die Mitglieder geschickt.

In diesem Dokument ist das Thema beschrieben.

Die Mitglieder schicken dann ihre
Entscheidung an den Ausschuss zurück.

Die Geschäftsordnung ist
in einem Umlauf-Beschluss beschlossen worden.

UN-Behindertenrechts-Konvention

UN spricht man so: U En

UN ist eine englische Abkürzung.

UN heißt: „United Nations“.

Das spricht man so aus: Juneited Näischns

Das heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen

Die Un ist eine Stelle,
bei der fast alle Länder der Welt mitarbeiten.
Die Länder wollen Dinge in der Welt verbessern.

Die UN hat einen Vertrag gemacht,
bei dem es um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen geht.
Dieser Vertrag heißt:
UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Vorsitz

Vorsitz heißt Führung oder Leitung

Wissenschaft

In der Wissenschaft geht es darum, neue Dinge herauszufinden.

Es gibt viele Wissenschaftler.

Sie sind Forscher.

Sie wollen neue Dinge herausfinden.

Zum Beispiel in der Chemie.

Oder in der Technik.

Oder in der Gesundheit.